# Journal von Behinderten für Behinderte und ihre Freunde

#### Liebe Leserinnen und Leser!

Als ein Redaktionsmitglied der Zeitschrift für Behindertenpolitik "die randschau" und als Mitstreiter der westdeutschen Krüppelbewegung war ich im Mai bei Eurem Verbandstag dabei. Der geht mir seitdem nicht mehr aus dem Kopf. Haltet mich bitte nicht für einen Miesmacher, wenn ich weiter drauf rumreite, aber ich bin der Meinung, wir müssen die Auseinandersetzungen um die verschiedenen Inhalte und unterschiedlichen Strategien der Ost- und Westbewegung weiterführen. Dies auch innerhalb unserer "Blätter".

Ich habe einen sehr überdenkenswerten Artikel von Michael Eggert in die Ausgabe der "randschau" (Juni/Juli 1991) aufgenommen, in dem er sich bemüht, die Situation zu reflektieren. Und er hat sicher in einigen Punkten durchaus Recht. Dann nämlich, wenn er schreibt, wir - die Wessis - würden immer nur darüber jammern, daß der ABiD nicht so geworden ist, wie wir es gerne gehabt hätten. Wir seien nicht flexibel genug, würden nicht die Diskussionen suchen und nur erwarten, alle Behinderten in den neuen Bundesländern seien von heute auf morgen auf UNSERER Seite.

Natürlich kann man das nicht ganz so verabsolutieren, aber mir scheint, viele bei uns – und ich schließe mich dabei ausdrücklich stellenweise mit ein – sind sehr naiv an den ABiD herangegangen. Naiv deshalb, weil die Begriffe "Selbstbestimmung", "Emanzipation", "Basisdemokratie" usw. von uns nicht hinterfragt, in Auseinandersetzungen nicht mit Inhalten gefüllt wurden. Statt dessen verkamen sie zu Worthülsen.



Jörg Fretter

#### IN DIESEM HEFT:

- Düsseldorfer Appell Seiten 3–5
  - 111111
- Mein erfolgloser Kampf
  - Seiten 8-13
- Recht
- Seite 15-18
- Aus den Ländern Seiten 19–22
- POST/INFO Seiten 23–30

2. Jhg., Nr. 22/91 2. November 1991 Preis 1 DM (Österreich 7 ÖS, Schweiz 0,9 sfr, Italien 700 Lire) plus Portokosten



die eine Solidarität und Eintracht vortäuschten, die es so eigentlich nicht gab. Denn Wessis und Ossis sprechen zwar Deutsch miteinander, doch meinen sie – selbst wenn sie die gleichen Begriffe verwenden – oft unterschiedliche Dinge. Aber die Frage wird dringend: Wie kommen wir zu gemeinsamen Erfahrungen? Doch nur durch politische Auseinandersetzungen, durch das gemeinsame Ringen um Standpunkte und Positionen – so ist mir jetzt klar – kommen wir weiter.

Ich gebe zu, ich habe den ABiD als Verband ein ganzes Stück weit abgeschrieben. Und doch muß ich akzeptieren, daß er die Masse der Behinderten im Osten Deutschlands derzeit repräsentiert. Mir sind Verbände zuwider. Sie schweißen Menschen auf Strukturen fest. Geschäftsordnungen können zu wichtigeren Mitteln werden als Argumente in der Sache.

Pöstchenschiebereien, Vorstandsgemauschel, die Verteilung der Macht auf wenige usw. ... Ich glaube, nur wenn wir uns selbst ernstnehmen (und ich meine dabei wirklich JEDE und JEDEN von uns) und begreifen, daß die Worte "Experten in eigener Sache" nicht nur hohle – vor uns hergetragene – Worte sind, also jede und jeder wirklich das GLEICHE Recht hat zu sprechen und zu ent-

scheiden, dann sind wir auf dem richtigen Weg! Aber ich schweife ab und verliere mich im Verbandsgetümmel.

Ich will keine Konfrontation, sondern ein Miteinander. Aber wie können wir eine Auseinandersetzung mit Krüppeln/Behinderten aus Ost und West produktiv organisieren? Meine Hoffnung lag auch in dem für Frühjahr 1992 von uns geplanten Krüppeltag. (Anmerk. d. Red.: DIE STÜTZE berichtete darüber in den Heften 1/91 und 15+16/91.) Diese Hoffnung sehe ich schwinden, denn der Krüppeltag wird aus organisatorischen Gründen in der geplanten Form wohl nicht stattfinden, wenn überhaupt.

Und eine weitere Frage: Wie kommen DIE STÜTZE und die "die randschau" zusammen? Kann es so etwas wie Kooperation in Zukunft geben, und wie kann sie dann aussehen? Es ist an der Zeit, darüber nachzudenken, wie wir jetzt weitermachen. Vielleicht schreibt Ihr, wie Ihr darüber denkt!

Euer

Jorg tretter

#### Impressum:

Verlag: KOLOG-VERLAG, Stargarder Straße 19, O-1058 Berlin

Herausgeber: ABiD (Allgemeiner Behindertenverband in Deutschland e. V. "Für Selbstbestimmung und Würde")

Verantwortliche Redakteurin: Andrea Schatz

Redaktionsbeirat: Daniela Reinhold; Waltraud Jähnichen, Dörthe Kränke, Elvira Seifert, Dr. Rudolf Turber

Redaktion/Leserpost: Am Köllnischen Park 6/7, O-1026 Berlin

Bild- und Fotonachweis: D. Altnow, K. Düring, J. Metzner, I. de Nil, O. Ross, R. Turber

Satz und Druck: TRIBÜNE DRUCK-GmbH, Am Treptower Park 28-30, O-1193 Berlin

Vertrieb: KOLOG-VERLAG UND VERTRIEB, Stargarder Straße 19, O-1058 Berlin, Konto-Nr. 224301579 Berliner Sparkasse, Bankleitzahl 1205 0000, Zahlungsgrund »Kundennummer«

ISSN: 0863-4157

Redaktionsschluß dieser Ausgabe: 21. Oktober 1991

Die nächste Ausgabe erscheint am 16. November 1991

### Düsseldorfer Appell gegen die Diskriminierung Behinderter – Mit Gleichstellungsgesetz Unrecht beenden!



Der nachfolgende Text wurde auf der REHA 91 vom 23. bis 27. Oktober in Düsseldorf erstmalig der Öffentlichkeit übergeben:

Behinderte Menschen sind in vielen Lebensbereichen erheblichen Benachteiligungen ausgesetzt: Sie werden nicht gleich geachtet, in ihren Entfaltungsmöglichkeiten behindert, in ihren Entscheidungen bevormundet — sie werden in vielfacher Weise diskriminiert.

Zum Beispiel wird geistig behinderten Menschen oft kein Ehe- und Familienleben zugestanden. Körperbehinderte Schüler dürfen nicht dieselbe Schule besuchen wie ihre Freunde von nebenan. Eine blinde Schöffin wird aufgrund ihrer Behinderung von der Schöffenliste gestrichen. Rollstuhlfahrende Verkehrsteilnehmer können alleine keinen Bus, keine Straßenbahn besteigen, ohne Hilfe gelangen sie oft nicht in öffentliche Gebäude. Blinde und gehörlose Menschen werden von der Alltagskommunikation ausgeschlossen. Behinderte Frauen werden zusätzlich zu ihrer Diskriminierung als Behinderte auch als Frauen diskriminiert: Den meisten wird sowohl eine berufliche Karriere als auch die Verwirklichung als Geliebte, Hausfrau und Mutter verweigert. Es ist offensichtlich, daß hier Unrecht geschieht!

Die unterzeichnenden Einzelpersonen, Organisationen und Verbände fordern eine grundlegende Verbesserung der Situation Behinderter in den alten und neuen Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Behinderte Menschen müssen mit wirksameren, einklagbaren Rechten ausgestattet werden, die sie vor Diskriminierung schützen.

Diese Schutzrechte sollten unter dem Dach eines umfassenden Gleichstellungs- bzw. Antidiskriminierungsgesetzes zusammengefaßt werden, das als Rahmengesetz die Gleichstellungsansprüche auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen regelt.

Zentraler Ausgangspunkt einer Antidiskriminierungsgesetzgebung muß die eindeutige Interpretation, gegebenenfalls eine Erweiterung des Diskriminierungsverbotes in Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes sein. Niemand darf wegen seiner körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigung benachteiligt oder bevorzugt werden!

#### Begründung

Über 30 Jahre moralische Appelle und intensive Aufklärungskampagnen haben in vielen Bereichen keinen erkennbaren Fortschritt für die Rechte und Lebensbedingungen behinderter Menschen gebracht. Das "UNO-Jahr der Behinderten 1981", die "Dekade der Behinderten 1981–1991" haben die tatsächlichen Mißstände lediglich ver-

deutlicht, aber nicht beseitigt. Zwar hat das "Weltaktionsprogramm für Behinderte" (1982 von der 37. Generalversammlung der UN verabschiedet) im Abschnitt 4 Punkt 109 festgelegt, daß die "Mitgliedstaaten die notwendigen Maßnahmen zur Beseitigung jeder Diskriminierung der Behinderten ergreifen sollten", doch sind konkrete gesetzgeberische Schritte der Unterzeichnerstaaten – also auch der Bundesrepublik – zur Herstellung der Chancengleichheit bisher weitgehend unterblieben.

Etwa jeder zehnte Mitbürger ist von einer körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigung betroffen, und ein großer Teil von ihnen ist durch vielfältige Diskriminierungen in ihren Lebensmöglichkeiten wesentlich behindert. Diese Diskriminierung behinderter Menschen hat viele Seiten: Sie tritt auf als Nichtbeachtung besonderer Bedürfnisse behinderter Menschen in der gebauten Umwelt oder als Benachteiligung behinderter Bewerber im Berufsleben. Sie kann mit der Abwertung behinderten Lebens als "unwert" zur Lebensbedrohung werden. Abscheu, Ekel und Ängste vor Behinderung beeinflussen das Zusammenleben und schlagen sich mitunter sogar in der Rechtspraxis nieder.

Für eine rechtliche Gleichstellung, d. h. die volle Herstellung der Menschenund Bürgerrechte für Behinderte, ist das Grundgesetz die wichtigste Grundlage. Es verweist in Artikel 1 Absatz 2 auf die unveräußerlichen Menschenrechte, wie sie auch in der Menschenrechtscharta der UN verankert sind.

#### Verfassungstext und Realität In der Verfassung steht:

"Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt." (Art. 1 Abs. 1 – GG)

"Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich." (Art. 2 Abs. 2 – GG)

#### Die Realität ist:

Das Lebensrecht behinderter Menschen vom Säugling bis ins hohe Alter wird heute wieder zur Disposition gestellt. Unter dem Begriff "Sterbehilfe" findet eine perfide Diskussion statt, um das "Töten auf Verlangen" zu legalisieren. Die Ermordung von hilfsbedürftigen Patienten in Pflegeheimen sind erste erschreckende Auswirkungen dieser unmenschlichen Denkweise. Auch Zwangsbehandlungen mit Psychopharmaka oder Elektroschocks sind versteckte Formen der Gewalt gegenüber psychisch Behinderten, die als "medizinisch notwendig" gerechtfertigt werden. In der Verfassung steht:

"Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen das Sittengesetz verstößt." (Art. 2 Abs. 1 – GG)

"Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen." (Art. 12 Abs. 1 – GG)

#### Die Realität ist:

Zu Sonder-Einrichtungen wie Heimen, Sonderschulen, Werkstätten gibt es für Behinderte kaum Alternativen. Es gibt keinen gleichberechtigten Zugang zu den allgemeinen Bildungseinrichtungen und Arbeitsplätzen. Aufgrund fehlender Wahlfreiheit kommt es oft zu Einweisungen in Spezialeinrichtungen, auch gegen den Willen der Betroffenen oder Erziehungsberechtigten. Das Recht auf "Nicht-Aussonderung" der Betroffenen existiert ebensowenig wie

das Recht auf ein "selbstbestimmtes Leben". In den Werkstätten für Behinderte werden den Beschäftigten bisher nicht einmal arbeitnehmerähnliche Rechte, geschweige denn der Arbeitnehmerstatus gewährt.

In der Verfassung steht:

"Alle Deutschen genießen Freizügigkeit im ganzen Bundesgebiet." (Art. 11 Abs. 1 – GG)

#### Die Realität ist:

Bauliche Barrieren verhindern die Mobilität von Menschen mit Behinderungen. Viele öffentliche Einrichtungen sind nicht zugänglich, der öffentliche Personenverkehr berücksichtigt bis auf wenige Ausnahmen kaum die Belange Behinderter, barrierefreie Wohnungen sind Mangelware. Durch fehlende zugängliche, öffentliche Sanitäreinrichtungen wird der Bewegungskreis behinderter Menschen eingeschränkt. Auch die Bindung mancher Versorgungsleistungen wie Pflege oder Fahrdienst an die Gemeindezugehörigkeit verhindert oft die freie Wahl des Wohnortes.

#### In der Verfassung steht:

"Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich." (Art. 3 Abs. 1 – GG)

#### Die Realität ist:

Die rechtliche Gleichstellung sieht für Behinderte zahlreiche Ausnahmen vor: Behinderten Sozialarbeitern kann die staatliche Anerkennung wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Gebrechen verweigert oder entzogen werden. Feuerpolizeiliche Vorschriften werden zum Ausschluß von Rollstuhlfahrern in Kinos oder Kongreßzentren benutzt. Behinderte Führerscheinbewerber werden obligatorisch einem psychologischen Test unterworfen, auch wenn sie nur körperbehindert sind. Wahlgesetze schließen geistig Behinderte mit einer Pflegschaft von Bundestags- und Landtagswahlen aus, obwohl sie nicht entmündigt sind. Die Frist für die legale Abtreibung wird bei der eugenischen Indikation von 12 auf 20 Wochen verlängert, weil ein behindertes Kind Eltern nicht zugemutet werden soll.

Schon an diesen wenigen Beispielen wird deutlich: Verfassungstext und Verfassungswirklichkeit klaffen weit auseinander. Daher ist es an der Zeit, daß die Menschen- und Bürgerrechte auch für Behinderte Realität werden. Es ist höchste Zeit für ein umfassendes Gleichstellungsgesetz! Vorbilder aus anderen Staaten zeigen, daß ein solches Gesetz politisch machbar und sinnvoll ist: In den USA wurde 1990 der .Americans with disabilities act - ADA" verabschiedet, der die Diskriminierung behinderter Menschen verhindern soll. Dort ist u. a. geregelt, daß alle Busse und Bahnen, Restaurants, Hotels, Geschäfte und Arztpraxen behinderten Bürgern den gleichen Zugang gewähren müssen wie allen anderen. In Frankreich wurde ebenfalls 1990 ein Antidiskriminierungsgesetz beschlossen: Wer Behinderten den Zugang zu einem öffentlichen Lokal verweigert, weil sie körperlich behindert sind, oder wer sie aus diesem Grund entläßt oder anderswie benachteiligt, riskiert eine hohe Geldstrafe bzw. Gefängnis. In Kanada ist die Nichtdiskriminierung Behinderter bereits in der Verfassung festgeschrieben. Die Bundesrepublik muß diesen Vorbildern folgen, sie ist nach den Maßgaben des "UN-Weltaktionsprogrammes" dazu verpflichtet!

> Erstunterzeichner: Initiativkreis Gleichstellung Behinderter

Unterstüfzererklärungen können Sie senden an: Initiativkreis Gleichstellung Behinderter, c/o BSK-Büro Bonn, Friesdorferstr. 255, W-5300 Bonn 2, Tel.: 02 28/31 78 40, Fax: 02 28/31 59 22.

Dr. Andreas Jürgens

### **Praktische Resultate**

Bei der gegenwärtigen Diskussion um ein Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderungen taucht immer wieder die Frage auf, was uns ein solches Gesetz eigentlich praktisch bringen könnte. Nach meiner Vorstellung müßten drei wesentliche Bereiche von einem solchen Gesetz abgedeckt werden:

1. Bestehende diskriminierende gesetzliche Vorschriften müßten reformiert werden, so z. B. §828 Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB): "Wer das siebente, aber nicht das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat, ist für einen Schaden, den er einem anderen zufügt. nicht verantwortlich, wenn er bei der Begehung der schädigenden Handlung nicht die zur Erkenntnis der Verantwortlichkeit erforderliche Einsicht hat. Das gleiche gilt von einem Taubstummen." Hier werden Behinderte mit Minderjährigen gleichgesetzt! Oder etwa §8 Abs. 1 BGB: "Wer geschäftsunfähig oder in der Geschäftsfähigkeit beschränkt ist, kann ohne den Willen seines gesetzlichen Vertreters einen Wohnsitz weder begründen noch aufheben." Dies betrifft viele geistig Behinderte, die in diesem Bereich völlig rechtlos sind.

Aber auch diskriminierende Rechtsprechung sollte korrigiert werden, z. B. im Bereich der Hilfe zur Pflege nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG). Sobald häusliche Pflege zu teuer wird, ist nach der neuesten Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes eine Verweisung auf Heimunterbringung durch den Sozialhilfeträger zulässig. Das bedeutet: Pflegebedürftige Behinderte mit großem Hilfebedarf müssen ins Heim.

2. Es müssen neue Rechte für Behinderte verankert werden, die Diskriminierungen entgegenwirken. So sollten z. B. im Zivilrecht Willenserklärungen, die Behinderte diskriminieren, unwirksam oder zumindest anfechtbar sein. Wer immer eine/n Behinderte/n diskriminiert, sollte zum Schadenersatz verpflichtet sein bis hin zur Verpflichtung, einen mit dem Argument der Behinderung verweigerten Vertrag doch abzuschließen. Wenn z. B. ein/e Behinderte/r von einem Arbeitgeber wegen der Behinderung nicht eingestellt wird, könnte die Einstellung gerichtlich durchgesetzt werden. Wenn ein Mietvertrag allein auf Grund der Behinderung nicht zustande kommt, könnte Schadenersatz verlangt werden; ebenso wenn eine teurere Wohnung angemietet werden muß usw. Es muß z. B. festgeschrieben werden, daß öffentlicher Nahverkehr nur noch mit behindertengerechten Transportmitteln betrieben werden darf oder daß im öffentlich geförderten Wohnungsbau mindestens alle Erdgeschoßwohnungen behindertenzugänglich sein müssen. Die Bundesländer müssen durch eine Generalklausel oder durch Rahmenvorschriften veranlaßt werden, in ihren Schulgesetzen und in ihren Bauordnungen Behinderte nicht länger durch Sondereinrichtungen oder durch behindertenfeindliche Bauweise zu diskriminieren.

3. Wir müssen die Möglichkeit bekommen, die neuen Rechte auch
wirksam durchsetzen zu können.
Heute ist es z. B. so, daß die meisten
Bauordnungen der Bundesländer zwar
vorsehen, daß öffentlich zugängliche
Gebäude behindertengerecht gestaltet

werden. Diese Vorschriften werden aber von den Bauordnungsbehörden nicht überwacht und von den Bauherren nicht eingehalten. Wir Betroffenen haben derzeit keine rechtliche Möglichkeit, die Einhaltung der Vorschriften auch durchzusetzen. Hierzu brauchen wir ein neues Instrument der "kollektiven Rechtwahrnehmung", mit dem Organisationen von Behinderten außerge-

richtlich und notfalls auch gerichtlich gegen Verletzungen der gesetzlichen Vorschriften vorgehen können. Beispiele hierfür gibt es im Naturschutzrecht mit dem Verbandsklagerecht für anerkannte Naturschutzverbände und im Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb mit den sogenannten "Abmahnvereinen" bei Wettbewerbsverstößen im gewerblichen Bereich.

#### **Nemera Desisa**

### Ist ein Gleichstellungsgesetz machbar?

Der Allgemeine Behindertenverband in Deutschland lud am 16. September zu einem Hearing über ein Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderungen nach Bonn ein.

Trotz des speziellen Gleichheitsgrundsatzes kann man an vielen Beispielen beweisen, daß Verfassungstext und Wirklichkeit weit auseinanderklaffen. Jetzt, wo beide deutschen Staaten eine einheitliche Bundesrepublik sind, ist es höchste Zeit, einige Dinge neu zu überdenken und Gesetze neu zu erarbeiten! Damit auch für Menschen mit Behinderungen die Menschen- und Bürgerrechte zur Realität werden, bedarf es eines umfassenden Gleichstellungs- bzw. Antidiskriminierungsgesetzes!

Bevor dies jedoch dem Bundestag vorgelegt werden kann, ist es notwendig, eine Änderung des Grundgesetzes vorzunehmen, die jede Diskriminierung ausschließt.

Der interessanteste Vorschlag dafür kam von Lothar Sandforth, dem Sprecher der Bundesarbeitsgemeinschaft "Behindertenpolitik" bei den Grünen, den Artikel 3 Absatz 3 wie folgt umzuändern: "Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen und (neu) seiner körperlichen, geistigen oder seelischen Eigenschaften benachteiligt oder bevorzugt werden." Dabei geht es um die Individualität des Menschen. Diese Formulierung bezieht auch die Nichtbenachteiligung bzw. -bevorzugung Nichtbehinderter ein.

Auf der Grundlage dieses eingearbeiteten Zusatzes können dann neue Gesetze eingefordert werden. Alle Anwesenden waren sich einig, daß die Erarbeitung eines Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderungen ein gangbarer Weg ist, bei dem die Kompetenz der Beteiligten eine entscheidende Rolle spielt. Wichtigstes Kriterium wird dabei sein, ob es uns gelingt, gemeinsam mit allen Verbänden, Initiativgruppen und Wohlfahrtsorganisationen einen einheitlichen, umfassenden Gesetzentwurf einzubringen.

Jürgen Christange

### Mein erfolgloser Kampf

Da sich bereits im April 1991 eine Verschlechterung der Heimbedingungen abzuzeichnen begann, hatte ich eine schriftliche Anfrage diesbezüglich an den Regierenden Bürgermeister gerichtet. Ich nahm dazu einen Brief als Grundlage, den Herr Diepgen im November 1990 an die älteren Bürger richtete und in dem er Aussagen zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Rentner im Ostteil Berlins im Falle seines Wahlsieges machte. Daraus ergab sich ein umfangreicher Schriftverkehr, der aber zu keinem befriedigenden Ergebnis führte. Die Antworten sind sehr allgemein und oberflächlich und bedürfen kaum eines weiteren Kommentars. Aber die Öffentlichkeit sollte darüber auszugsweise informiert und alarmiert werden:

(21. 11. 90):

... Ich will mich, sehr geehrter Herr Christange, persönlich dafür einsetzen, daß Ihre Erwartungen auf gleiche Lebensverhältnisse in Ost und West sich so schnell wie möglich verwirklichen. Die CDU steht für soziale Gerechtigkeit. Mit ihrer erfolgreichen Wirtschaftspolitik schafft sie die Voraussetzungen, um sichere Renten zu ermöglichen, das Wohngeld bezahlbar zu machen, eine moderne Gesundheitsversorgung zu sichern und viele soziale Leistungen anzubieten, die es sonst nirgends auf der Welt gibt.

(28, 4, 91)

Jürgen Ich bin zwar erst 61 Jahre alt, aber seit 1974 querschnittsgelähmt und auf einen Rollstuhl angewiesen. Seit 1977 geschieden, lebe ich seither in einem Feierabendheim im Bezirk Pankow, da ich ständiger Pflege bedarf. Zusätzlich bin ich noch Diabetiker und muß dreimal täglich gespritzt werden. Bei meinem Einzug ins Heim betrugen die Heimkosten 120 Mark im Monat. Diese Summe war sicherlich zu niedrig angesetzt, und die Kosten wurden ja auch inzwischen zweimal auf jetzt 364 DM angehoben, doch nun ist ab 1. 7. 91 eine weitere drastische Anhebung der Heimkosten angekündigt, die jedoch von keinem Heimbewohner aufzubringen ist, auch von denen nicht, die eine höhere Rente beziehen. Man wird zum Taschengeldempfänger herabgewürdigt, und mir wird womöglich noch jeder einzelne Posten vorgerechnet, den ich ausgeben dürfte. Diesen Umstand finde ich sehr diskriminierend und würdelos!

Für meine Krankenversicherung muß ich von meiner Rente noch monatlich 135 DM bezahlen. Da ich als Behinderter für meine Mobilität auf die Benutzung eines entsprechend ausgerüsteten Pkw angewiesen bin, entstehen weitere Kosten. Bisher waren diese Ausgaben abgesichert, und die Betreuung im Heim sicherte mir erträgliche Lebensbedingungen. Das würde mit den zu erwartenden materiellen Einschränkungen nicht mehr möglich sein. Sollten die befürchteten Änderungen eintreten, kann von einer Verwirklichung Ihrer Wahlaussagen keine Rede mehr sein.

Senioren verdienen nach einem arbeitsreichen Leben den besonderen Schutz durch die staatliche Gemeinschaft. Allerdings dürfen zukünftig die marktwirtschaftlichen Grundsätze durch die Heime nicht ganz außer acht gelassen werden. Zum 1. Juli 1991 wird die kostendeckende Eigenbeteiligung für die Heimunterbringung von Senioren auch im Ostteil der Stadt eingeführt.

Frau Bloß
- Senatskanzlei (22. 5. 91)

Angesichts dieser Tatsache, aber auch in Verantwortung der Menschen, die sich in die Obhut von Feierabendheimen begeben haben, besteht der selbstverständliche Rechtsanspruch auf staatliche Hilfe (Sozialhilfe), wenn das eigene Einkommen (Rente) nicht ausreicht. Sollten die monatlichen Heimkosten in Zukunft höher sein als das Altersruhegeld, kann es natürlich dazu kommen, daß der gesamte Rentenbetrag dafür aufgewendet werden muß. Selbstverständlich gibt es Freibeträge, die von der Rente belassen werden, z. B. ein monatliches Taschengeld. Diese Tatsache als Diskriminierung aufzufassen, ist einfach falsch. Sozialhilfe heißt doch nichts anderes, als staatliche Hilfestellung in unverschuldeter Not zu bekommen, d. h. die Hilfe der Gemeinschaft in Anspruch zu nehmen.

Jürgen Christange (30. 5. 91)

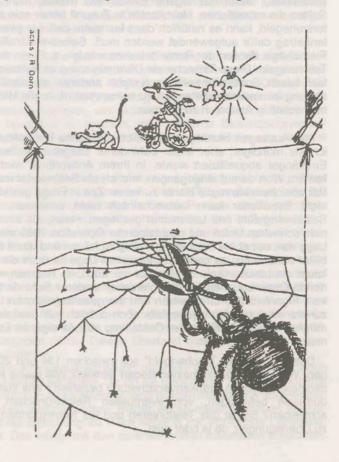
Ihre Aussagen bestätigen eigentlich nur meine Befürchtungen, daß ich als mündiger, aber leider behinderter Bürger zum Taschengeld-Empfänger abqualifiziert werde. In Ihrem Antwortbrief wird z. B. mit keinem Wort darauf eingegangen, wie ich als Behinderter meine Mobilität absichern kann, die bisher zu keiner Zeit in Frage gestellt war. Ein nicht Betroffener kann wahrscheinlich nicht ermessen, wie mein Selbstwertgefühl und Lebensmut gestiegen waren, als ich nach meinem schweren Unfall und nachfolgender Operation 1980 wieder in der Lage war, selbst ein eigenes Fahrzeug zu fahren und damit meine Mobilität unabhängig zu gestalten. In meiner Lage ist doch ein Pkw wohl kaum ein Luxusartikel. Er gestattet mir auch, im Rahmen von Behinderten-Organisationen für die Interessen anderer Behinderter zu wirken, Eigeninitiative umzusetzen und am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Ich möchte jedenfalls noch nützlich sein und so weit wie möglich aktiven Anteil an der Gestaltung meines eigenen Lebens und meiner Umwelt nehmen.

Das sogenannte "Taschengeld" soll zwischen 134 und 200 DM liegen. Wie soll ich damit meinen Bedarf decken? Wie meine Mobilität finanzieren? Wovon Krankenversicherung bezahlen? Wie kulturelle Bedürfnisse befriedigen, von eventuellen Reisewünschen ganz zu schweigen? Selbst das Telefonieren und die Korrespondenz zwingen zu Überlegungen, ob ja oder nein.

Frau Bloß (17. 6. 91)

Ihren Befürchtungen, als "Taschengeldempfänger abqualifiziert zu werden", möchte ich widersprechen und Ihnen den Hinweis geben, sich einmal an Ihre Heimleitung zu wenden und die Möglichkeit zu prüfen, ob ein Wohnen zur Miete möglich ist. Diese Übergangslösung wird von der Senatsverwaltung für Soziales für diejenigen Bewohner in Aussicht gestellt, die eigentlich das Betreuungsangebot eines Heimes gar nicht unbedingt in vollem Maße brauchen und nur deshalb gerade im Ostteil der Stadt in die Einrichtung gezogen sind, weil es eben keine anderen Wohnmöglichkeiten für sie gab. In Ihrem Schreiben sprechen Sie auch die Probleme der Mobilität an. Ich kann Ihnen versichern, daß es von der Senatsverwaltung für Soziales konkrete Vorstellungen gibt, Behinderte aus dem Ostteil der Stadt in das bestehende Fahrdienstnetz des Telebusses einzubeziehen. Die Eingliederung Behinderter ist eine ständige Herausforderung an die Gesellschaft insgesamt.

Soziales Netz – da sägt doch jemand!



Jürgen

Christange

(26. 6. 91)

Ihr Schreiben enthält Vorschläge, die davon zeugen, daß keine Vorstellungen über die komplizierte und außerordentlich differenzierte Problematik von Behinderten bestehen. Wie könnte es sonst zu der sicher gut gemeinten Empfehlung zur Einmietung im Heim kommen? Diese Bedingungen sind mir sehr wohl bekannt, sind aber für mich ausgeschlossen, da ich, wie schon vorher erwähnt, ständiger Pflege bedarf. Auch das dreimalige Spritzen zwingt mich in ein strenges Zeitregime, was eine Unabhängigkeit in der Mobilität erfordert. Das von Ihnen in Aussicht gestellte Telebus-System kann diese Unabhängigkeit nicht gewährleisten, ganz abgesehen davon, daß es erheblich mehr Kosten verursacht wie die Benutzung eines eigenen Pkw, was mühelos nachgewiesen werden kann.

Doch auch andere Bedürfnisse bleiben unter "Taschengeld"-Bedingungen auf der Strecke. Es widerstrebt mir, hier jeden einzelnen Posten aufzuführen. Schließlich "lebt der Mensch nicht nur vom Brot allein", und es ist entwürdigend, diesen Bedarf stets aufs neue irgend je-

mandem zu begründen und um Erlaubnis zu fragen.

Frau Bloß (8. 7. 91)

Ihre Ausführungen wurden erneut aufmerksam zur Kenntnis genommen. Auch mit meinem heutigen Schreiben kann ich jedoch nur wieder auf die vergangenen Briefe verweisen, in denen ich Ihnen die Problematik der Heimkosten und des Fahrdienstes für Behinderte erläutert habe.

... Sie müssen sich an den Aufenthaltskosten beteiligen. Zu diesem Zweck wird Ihr Einkommen in voller Höhe von uns in Anspruch genommen. Sollten Sie eine Rente beziehen, so wird diese künftig von uns vereinnahmt.

Frau Groll
- Sozialamt
Pankow (25. 6. 91)

Mit meinem Schreiben vom heutigen Tag möchte ich den Schriftwechsel beenden, da er offensichtlich zu nichts führt, allerdings nicht ohne meine tiefe Enttäuschung über die gegebenen Auskünfte zu äußern. Jürgen Christange (20. 7. 91)

Sie schreiben zwar, daß Sie meine Ausführungen "aufmerksam zur Kenntnis genommen haben", aber verstanden haben Sie meine Probleme gewiß nicht. Die viel gepriesene "soziale Marktwirtschaft" erweist sich am Beispiel der Heimkosten wohl am deutlichsten als nicht menschenfreundlich. Inzwischen sind ja nun auch meine vor langem geäußerten Befürchtungen eingetreten: Meine Rente wurde schlicht und einfach "vereinnahmt", wie es so schön im Schreiben des Sozialamtes Pankow heißt, also einbehalten, enteignet! Ich weiß ja nicht, wie Ihnen zumute sein würde, wenn man Ihnen einfach Ihr Einkommen vorenthalten würde und Sie mit 200 DM abspeiste.

Sicher, am Hungertuche müssen wir nicht nagen, aber das mußten wir vorher auch nicht. Ich jedenfalls fühle mich erniedrigt und ge-

demütigt. Ich kann mich auch des Eindrucks nicht erwehren, daß bestimmte Gesetze der BRD nicht in Übereinstimmung mit dem Grundgesetz stehen, in dem Würde des Menschen und Sicherung seines Eigentums festgeschrieben sind. Es scheint sich wohl nur auf das Eigentum der Reichen zu beziehen. Die Behinderten, denen kaum eine andere Wahl ihres Wohnsitzes bleibt, werden zu ihrem körperlichen Handicap auch noch ökonomisch in die Ecke gedrängt. Da empfinde ich es als besonders zynisch, wenn Sie in Ihren Briefen noch von der Sorge um Alte und Behinderte sprechen.

\*

Der Beitrag ist recht lang geworden, aber es war uns so sehr wichtig, möglichst authentisch das hartnäckige Ringen Herrn Christanges um ein selbstbestimmtes Leben zu dokumentieren.

Es war ein ungleicher Kampf, aber der Verlierer blieb moralischer Sieger. Das allein bringt ihm keine Verbesserung der bevorstehenden rigorosen Einschränkungen. Er muß sich den allgemeinen Bedingungen nun doch beugen. Aber er tut es unter Protest! Uns macht es Mut, daß es Menschen gibt, die sich nicht abfinden, die sich wehren. Es ist immer der erste Schritt, sich entwürdigender Situationen überhaupt bewußt zu werden. Daraus wächst die Kraft des Widerstandes.

Die Redaktion

### Nachteilsausgleich für zu hohe Mieten

Wiederum sind es die Menschen mit Behinderungen, die von der Mieterhöhung besonders hart betroffen sind. Brauchen beispielsweise nicht die Rollstuhlfahrer wesentlich mehr Raum, um sich in ihrer Wohnung überhaupt bewegen zu können? Nehmen nicht schon wenige Punktschriftbücher blinder Mitbürger allein durch ihren Umfang ganze Regale ein?

Diese und weitere Fragen wurden im Zusammenhang mit den Mieterhöhungen nicht berücksichtigt, denn auch ein Rollstuhlfahrer muß entsprechend den Quadratmetern seiner behindertengerechten Wohnung Miet- und

Betriebskosten in voller Höhe zahlen.

45 Unterschriften trägt z. B. eine Resolution der Teilnehmer eines Treffens von Behinderten und ihrer Freunde mit dem ABiD-Präsidenten, Dr. Ilja Seifert, am 5. Oktober 1991 im Kommunikations- und Beratungszentrum Neubrandenburg, die auf diese Gesetzeslücken aufmerksam macht und fordert, den Nachteilsausgleich für Schwerbehinderte, wie er im §16 des Wohngeldgesetzes der Bundesrepublik festliegt, auch für die neuen Bundesländer anzuwenden.

Dr. Rudolf Turber

### Erfolgserlebnisse besonderer Art

Nach mehreren vorbereitenden Zusammenkünften (DIE STÜTZE berichtete wiederholt darüber) wurde am 3. Oktober 1991 in Würzburg offiziell der bundesweite Verein SPECIAL OLYMPICS DEUTSCHLAND gegründet. Zu den Gründungsmitgliedern gehörten neben der Bundesvereinigung "Lebenshilfe", dem Deutschen Behinderten-Sportverband, dem Verband Katholischer Einrichtungen für Lern- und Geistigbehinderte, dem Institut für Sportwissenschaften der Uni Würzburg auch der

Die Nationale Direktorin von SPECIAL OLYMPICS DEUTSCHLAND, Frau Nives Ebert

Allgemeine Behindertenverband in Deutschland (ABiD) und der Verein Rehabilitationszentrum Berlin-Ost.

Die SPECIAL OLYMPIKS-Bewegung zur Förderung des Sportes mit geistig behinderten Menschen umfaßt international mehr als 750 000 Sportler und wird weltweit von einer halben Million Freiwilliger unterstützt. SPECIAL OLYMPICS DEUTSCHLAND versteht sich als ein Teil dieser internationalen Bewegung, die in den sechziger Jahren unter aktiver Mitwirkung von Frau Eunice Kennedy Shriver, einer Schwester John F. Kennedys, entstand und die inzwischen in mehr als einhundert Ländern vertreten ist.

Die Bewegung will die weitere Integration aller Menschen mit geistiger Behinderung unterstützen und ihren Zugang zur Gesellschaft mit den Mitteln des Sports erleichtern. Es sollen ihnen mehr Chancen zur Selbstverwirklichung als akzeptierte und kreative Mitbürger eingeräumt werden. Die bisherigen Sportfeste und Veranstaltungen waren unvergeßliche Erlebnisse für die geistig behinderten Sportler, Eltern und Helfer. Sie waren Höhepunkte emotionaler Art, die lange nachwirkten und andererseits mit dazu beitrugen, Vorurteile gegenüber dem Leistungswillen und der Leistungsfähigkeit behinderter Menschen abzubauen. Spiel und Sport sollen Freude bringen. Vielfältige Differenzierungen im Programm verhindern dabei ein ungleiches Wetteifern und zerstörerischen Leistungsdruck. Der Grundgedanke von SPECIAL OLYMPICS fußt dabei auf dem Mitmachen, dem Dabeisein. Treffend kommt das in der Aufforderung von SPECIAL OLYMPICS zum Ausdruck: "Schließe Dich an die Welt der Gewinner an!"

Nicht das Erreichen von Höchstleistungen ist das Ziel, sondern eine regelmäßige sportliche Betätigung, die Freude am Spiel, an der Gemeinschaft, das Vermitteln ganz individueller und unterschiedlicher Erfolgserlebnisse.

SPECIAL OLYMPICS DEUTSCH-LAND möchte vielfältigere Sportangebote im Alltag entwickeln und Interessierte zusammenführen. Ein eigener bundesweiter "Verband" mit festen Strukturen und Untergliederungen soll nicht entstehen. Interessierte Vereine und Einrichtungen können den Antrag auf Mitgliedschaft stellen.

Auf der Gründungsversammlung von

SPECIAL OLYMPICS DEUTSCHLAND wurde für die Dauer von zwei Jahren das Nationale Komitee als Leitungsgremium gewählt. Präsident dieses Komitees ist der international bekannte Sportwissenschaftler Prof. Dr. Peter Kapustin. Als Vizepräsidenten fungieren Dr. Bernhard Conrads von der Bundesvereinigung "Lebenshilfe" und Gerhard Knapp, Deutscher Behinderten-Sportverband. Zu den Beisitzern gehört u. a. der Vorsitzende der Sportgemeinschaft Rehabilitation Berlin-Lichtenberg, Gernot Buhrt.

Weitere Auskünfte gibt gern die Nationale Direktorin, Frau Nives Ebert, Institut für Sportwissenschaften der Universität Würzburg, Judenbühlweg 11, W-8700 Würzburg, Tel. 7 10 53, Telex 8 43 90.

### Erwachsenenbildung und geistige Behinderung

Die Gesellschaft zur Förderung der Erwachsenenbildung für Menschen mit geistiger Behinderung hat sich zum Ziel gesetzt, neue Formen und Maßnahmen von Bildung für geistig Behinderte zu erschließen. Sie will Informationen geben über ihre praxisbezogenen theoretischen Erkenntnisse und Erfahrungen. Gleichzeitig setzt sie sich für Initiativen zur gesetzlichen Verankerung aller Maßnahmen für Erwachsenenbildung

geistig Behinderter ein. Als Forum für den Erfahrungs- und Gedankenaustausch dienen jährlich stattfindende internationale Tagungen sowie die seit April 1990 erscheinende Fachzeitschrift "Erwachsenenbildung und Behinderung".

Kontakt zu der Gesellschaft ist über den Präsident Professor Herbert Höss, Düsseldorfer Straße 7/VIII, W-8000 München 40, möglich.



Gesellschaft zur Förderung der Erwachsenenbildung für Menschen mit geistiger Behinderung Klaus Naujoks

### Nachweis der Behinderung

Zum Geltendmachen der Erleichterungen und Nachteilsausgleiche auf vielen Gebieten muß der Grad der Behinderung nachgewiesen werden. Es ist deshalb notwendig, bei den Versorgungsämtern Schwerbehindertenausweise oder Feststellungsbescheide zu beantragen. Die Versorgungsämter (soweit diese noch nicht eingerichtet sind, die Abteilungen im Sozial- oder Gesundheitswesen) geben dazu Antragsformulare heraus. Füllen Sie sie sehr genau aus!

Geben Sie die Behinderungen oder Krankheiten, an denen Sie leiden, lückenlos an. Schildern Sie auf einem besonderen Bogen, den Sie einlegen sollten, wie sehr Sie durch Ihre Behinderung beeinträchtigt werden. Gehen Sie z. B. bei behinderten Kindern den Tageslauf von früh bis abends durch. Schildern Sie, ob das Kind nachts und/oder am Tage sauber ist, ob es sich allein waschen oder zur Toilette gehen kann, ob es sich allein anzieht, ob es allein essen kann, mit oder ohne Eßbesteck, ob es die Tasse mit einer oder zwei Händen hält, wie und ob es sich allein in der Wohnung bewegen kann, ob es sich außerhalb des Hauses ohne Hilfe oder nur mit Ihrer Unterstützung, ohne oder mit einem Fahrzeug bewegen kann. Liegt auch eine geistige Behinderung vor, schildern Sie, wie und ob das Kind sich allein beschäftigen kann, ob Sie es allein nach draußen lassen können, ob es nach Hause findet usw. Geben Sie alle Ärzte. Krankenhäuser. Sanatorien oder ähnliche Institutionen mit Anschrift an, die Sie wegen Ihrer Beeinträchtigungen schon aufsuchen mußten.

Halten Sie sich bei diesen Angaben immer vor Augen, daß der Arzt des Versorgungsamtes Sie wahrscheinlich nie sieht und seine Entscheidung vom Schreibtisch aus trifft. Dem Arzt muß schon durch Ihre Angaben plastisch vor Augen geführt werden, daß Sie behindert sind und wie diese Behinderung ausfällt. Geben Sie auf dem Vordruck genau an, welche "Merkzeichen" Sie dokumentiert haben wollen und von welchem frühstmöglichen Zeitpunkt Ihnen die Behinderung zuerkannt werden soll. Informieren Sie bitte Ihren Hausarzt von Ihrem Antrag. Er wird nämlich von dem Versorgungsamt als erster angeschrieben werden mit der Bitte, ein ärztliches Gutachten abzugeben.

Nach den Erfahrungen in den alten Bundesländern wird es sehr lange dauern (bis zu über einem Jahr), ehe Sie einen Bescheid des Versorgungsamtes erhalten. Das Amt wird all die Quellen anschreiben, die Sie angegeben haben, um Unterlagen und Gutachten zu erhalten. Der Arzt des Versorgungsamtes wird dann eine Entscheidung treffen, in der Regel ohne Sie selbst gesehen oder untersucht zu haben. Über die Entscheidung des Arztes erhalten Sie dann einen Bescheid des Versorgungsamtes, der die Feststellung - oder Ablehnung - der geltend gemachten Behinderung enthält. Weiterhin enthält er die Feststellung über die Höhe des Grades der Behinderung (GdB). Der GdB ist z. B. für steuerliche Erleichterungen von großer Bedeutung. Er kann im wesentlichen nur geschätzt werden. Die Ärzte des Versorgungsamtes richten sich dabei nach einer Richtlinie mit dem Namen "Anhaltspunkte für die

ärztliche Gutachtertätigkeit im sozialen Entschädigungsrecht und nach dem Schwerbehindertengesetz", Herausgeber: Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung Bonn, Köllen Druck und Verlag GmbH, Postfach 1865, W-5300 Bonn 1, die Ihre Behindertenorganisation auf jeden Fall besitzen sollte. In dieser, in Behindertenkreisen "Knochentabelle" genannten Schrift, wird der GdB aller körperlichen Beeinträchtigungen in etwa aufgelistet und quantifiziert.

Prüfen Sie die Angaben in dem Bescheid genau! Sind Sie unsicher, sprechen Sie mit Ihrer Behindertenorganisation. Sie kann Ihnen auch sagen, ob Sie den Bescheid unbeanstandet hinnehmen oder Widerspruch einlegen sollten. Rät man Ihnen zu einem Widerspruchsverfahren, lesen Sie sich sorgfältig die Rechtsbehelfsbelehrung auf dem Bescheid durch und achten Sie auf die Rechtsmittelfrist von einem Monat. Über Ihren Widerspruch entscheidet das Landesversorgungsamt. Gegen dessen Entscheidung ist Klage vor dem Sozialgericht möglich.

Nach Abschluß des Verfahrens erhalten Sie nach Voreinsendung eines Paßfotos einen Schwerbehindertenausweis, soweit der GdB mindestens 50 Prozent beträgt. Liegt er niedriger, ist der Ihnen schon vorliegende Feststellungsbescheid der Nachweis Ihrer Behinde-

rung.

Erläuterung der Merkzeichen:

= Erhebliche Gehbehinderung. Diese wird bescheinigt, wenn nicht die Wegstrecken zu Fuß bewältigt werden können, die normalerweise im Ortsverkehr zurückgelegt werden (etwa 2 bis 3 km). Eine erhebliche Gehbehinderung wird auch dann bescheinigt, wenn Herzschwäche, schwere Atembehinderungen oder bei geistig Behinderten

Störungen der Orientierungsfähigkeit oder hirnorganische Anfälle vorliegen.

= Außergewöhnliche Gehbehinderung. Sie bedingt, daß sich der Betroffene dauernd nur mit fremder Hilfe oder nur mit großen Anstrengungen und außerhalb des Hauses nur mit Hilfe eines Kraftfahrzeuges bewegen kann. Es braucht sich dabei nicht nur um eine Beinbehinderung zu handeln, sondern gleichgestellt sind auch Herzschäden oder Krankheiten der Atemorgane, sofern diese für sich allein einen Grad der Behinderung von 80 Prozent bedingen.

H = Hilflosigkeit. Hilflos ist derjenige, der nicht nur vorübergehend für die regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Tagesablauf in erheblichem Umfang fremder Hilfe bedarf.

BI = Blind. Eine Blindheit liegt auch dann schon vor, wenn eine Sehschärfe des besseren Auges nicht mehr als 1/50 beträgt.

= Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht. Sie wird dann bescheinigt, wenn der Behinderte an öffentlichen Zusammenkünften nicht teilnehmen kann.

B = Ständige Begleitung notwendig. Das Merkzeichen wird zuerkannt, wenn Schwerbehinderte bei Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln auf fremde Hilfe angewiesen sind.

= Benutzung der 1. Wagenklasse. Das Merkzeichen wird erteilt, wenn im Verkehr mit Eisenbahnen tariflich festgelegte gesundheitliche Voraussetzungen für die Benutzung der 1. Wagenklasse mit Fahrausweis der 2. Wagenklasse vorliegen.

#### **Ernst Haase**

### Invalidenrente = Erwerbsunfähigkeit

Neue Informationen (Stand 4. Oktober 91) zur Umsetzung des Gesetzes zur Herstellung der Rechtseinheit in der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung (Renten-Überleitungsgesetz – RÜG). Hier: Für Invalidenrentner, d. h. Bestandsrenten am 31. Dezember 91.

Entscheidend sind die Ergänzungen zur gesetzlichen Rentenversicherung (SGB VI), §§302a, 315a und b. Dort ist

festgelegt:

§302a "(1) Bestand am 31. Dezember 1991 Anspruch auf eine nach den Vorschriften des Beitrittsgebietes berechnete Invalidenrente oder eine Bergmannsinvalidenrente, ist diese Rente vom 1. Januar 1992 an eine Rente wegen Erwerbsunfähigkeit, wenn die Hinzuverdienstgrenze nach Absatz 2 nicht überschritten wird, andernfalls wird sie als Rente wegen Berufsunfähigkeit geleistet.

(2) Die Hinzuverdienstgrenze wird nicht überschritten, wenn das Arbeitsentgelt oder Arbeitseinkommen aus einer Beschäftigung oder selbständigen Tätigkeit im Monat ein Siebtel der monatlichen Bezugsgröße, mindestens 400 Deutsche Mark nicht übersteigt, wobei ein zweimaliges Überschreiten von jeweils einem Betrag bis zur Höhe dieser Beträge im Laufe eines jeden Kalenderjahres außer Betracht bleibt. Dem Arbeitsentgelt steht der Bezug von Vorruhestandgeld gleich. Mehrere Beschäftigungen und selbständige Tätigkeiten werden zusammengerechnet."

§307a legt die Verfahrensweise für die Umwertung der am 31. Dezember

1991 bestehenden fest.

§315a regelt die Zahlung eines Auffüllbetrages, wenn die nach SGB VI bewertete Rente niedriger als die Bestands(-invaliden-)rente ist und wie die-

ser Betrag ab 1. Januar 1996 mit jeder Rentenerhöhung abgeschmolzen wird.

§315b besagt, daß bisherige Renten aus freiwilligen Beiträgen (z. B. FZR) in der bisherigen Höhe weitergeleistet werden.

Zur Umsetzung dieser Regelungen sind nach neuesten Informationen aus der Grundsatzabteilung der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte fol-

gende Aktivitäten zu erwarten:

Im Zeitraum Dezember 91/Januar 92 werden alle Invalidenrentner von ihrem Rententräger einen Umwertungsbescheid erhalten. Dieser Bescheid beinhaltet die Umwertung der Invalidenrente in eine Erwerbsunfähigkeitsrente (EU) einschließlich der rechnerischen Darstellung der EU-Rente. Eine generelle ärztliche Begutachtung wird es bei der Rentenumstellung nicht geben. Besonders für die Erwerbsunfähigkeitsrentner ist es wichtig zu wissen, daß in gewissen Zeitabständen der Gesundheitszustand überprüft wird, ob eine Besserung der Erwerbsfähigkeit festzustellen ist. Je nach Arbeitsmarktlage kann es dann erhebliche Probleme geben, eine Tätigkeit zu finden, mit der der Verlust der EU-Rente bzw. die Differenz zur Berufsunfähigkeitsrente (BU) durch Einkommen ausgeglichen wird.

Nach dem Erhalt des Umwertungsbescheides hat jeder ehemalige Invalidenrenter die Möglichkeit, gegenüber der Rentenversicherung zu erklären und nachzuweisen, daß sein regelmäßiges Einkommen über einem Siebtel der monatlichen Bezugsgröße (über mindestens 400 DM) liegt. Die Invalidenrente würde dann als BU-Rente mit einer Kürzung um ein Drittel gegenüber der EU-Rente geleistet werden.

Auch in diesem Fall würde es jedoch gegenüber dem Zahlbetrag der bisherigen Invalidenrente keine Minderung geben. Die Differenz wird mit einem Auffüllbetrag ausgeglichen, der erst ab 1. 1. 1996 anteilig mit jeder Rentenerhöhung abgeschmolzen wird. Die Berechnung erfolgt nach folgendem Schema:

1. INVALIDENRENTE (ohne FZR) x 1,0684 (Die Erhöhung um 6,84 vom Hundert ist der Ausgleich für den 1. Januar auch für ehemalige DDR-Bürger wirksam werdenden Beitrag zur Krankenversicherung) minus Erwerbsunfähigkeitsrente (bzw. minus ein Drittel = BU-Rente nach SGB VI) = Auffüllbetrag.

2. ERWERBSUNFÄHIGKEITSREN-TE (bzw. minus ein Drittel = BU-Rente nach SGB VI) plus Auffüllbetrag plus FZR (z. B.) = Zahlbetrag der Rente aufgrund verminderter Erwerbsfähigkeit

(EU oder BU).

### Bestandsrenten sind gesichert

Ich wurde 1961 geboren, besuchte die polytechnische Oberschule und erlernte von 1978 bis 1980 den Beruf eines Fliesenlegers. Die ganze Zeit kränkelte ich, war viel zu Kuren und in Sanatorien. 1981 wurde bei mir eine schwere Erbkrankheit festgestellt, und im Februar 1982 wurde ich invalidisiert. Seit dieser Zeit erarbeitete ich mir in meinem alten Betrieb das Lohndrittel zu meiner Invalidenrente dazu.

1. Verliere ich meine Invalidenrente zum 30. Juni 1991, weil dann das alte Rentenrecht nicht mehr gilt? Ich bin nicht in der Lage, an einem geregelten Berufsleben teilzunehmen.

2. Wird eventuell meine Invalidenrente gekürzt, da ich nur ein Jahr Beiträge zur Sozialversicherung gezahlt habe?

3. Besteht Bestandsschutz über das Jahr 1996 hinaus?

Thomas Weineck Weißenfels Zu Ihrer ersten Frage kann ich Ihnen mitteilen, daß Sie auch nach dem 30. Juni 1991 Ihre Invalidenrente nicht verlieren. Die befristete Weitergeltung des alten Rentenrechtes bis zu diesem Zeitpunkt hat nur Bedeutung für Rentenneuzugänge. Die laufenden Renten, wozu sich Ihre rechnet, werden weitergezahlt.

Ihre Invalidenrente wird auch im Regelfall nicht gekürzt werden, es sei denn, es tritt eine gesundheitliche Besserung ein, wodurch die Invalidität entfällt.

Drittens wäre mitzuteilen, daß dieser Bestandsschutz auch über das Jahr 1996 hinaus besteht. Das ergibt sich allein daraus, daß eine einmal gewährte Rente nach Art und Höhe erhalten bleibt. Es sei denn, es treten Besserungen des Gesundheitszustandes ein, die rentenschädlich sein können.

Dr. Anselm Glücksmann Rechtsanwalt

#### **Michael Schmidt**

### Die Schirmherrin bei uns zu Besuch

Einer Einladung des Vorstandes des Behindertenverbandes Königs Wusterhausen e. V. folgte am 16. August die Schirmherrin des ABiD, Frau Dr. Bergmann-Pohl. Bei diesem Arbeitsbesuch wurde das Ausstellungs- und Beratungszentrum "Technik hilft Behinderten" unseres Verbandes besichtigt. Die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesgesundheitsministerium konnte sich davon überzeugen, daß diese verkaufsneutrale Präsentation technischer Hilfs- und Rehabilitationsmittel auf große Resonanz bei den Betroffenen stößt, zumal vergleichbare Beratungsmöglichkeiten gegenwärtig nicht gegeben sind. In dem täglich zwischen 10 und 18 Uhr (Freitag bis 13.30 Uhr)

geöffneten Zentrum in der Karl-Marx-Straße 23 der Kreisstadt können sich behinderte Bürger, aber auch Vertreter der öffentlichen Hand, der Kassen, von Sozialstationen u. ä. Einrichtungen zu Versorgungsmöglichkeiten und Kostenerstattungen Rat und Tat holen. Ergänzt wird dieses Angebot durch eine spezielle Orthopädiesprechstunde und die Konsultationsmöglichkeiten im benachbarten Informations- und Kommunikationszentrum unseres Verbandes. Frau Dr. Bergmann-Pohl schätzte die geschaffenen Beratungsmöglichkeiten hoch ein, weil sie "ohne Anweisungen von oben" entstanden seien.

Zum Besuchsprogramm gehörten auch intensive Gespräche mit dem Vor-



Frau Dr. Bergmann-Pohl beim Besuch im Ausstellungszentrum

stand unseres Verbandes. Wir versuchten, nicht nur kreisspezifische Aspekte sichtbar zu machen, sondern zumindest ansatzweise die vielen Probleme zu zeigen, mit denen Behinderte und deren Angehörige gegenwärtig konfrontiert werden: z. B. die stark rückläufige Anzahl von Zivildienstleistenden und die zunehmenden Kündigungen von Schwerbehinderten. Die Staatssekretärin sagte zu, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Kontakte zu den Geschäftsleitungen solcher Firmen herzustellen, die sich in den Landkreisen Königs Wusterhausen und Zossen angesiedelt haben bzw. niederlassen wollen. Damit möchte sie unsere Bemühungen unterstützen, bei den Firmenleitungen bereits in der Konzipierungsphase darauf zu dringen, daß möglichst über die gesetzlich festgelegte Quotierung hinaus Schwerbehinderte eingestellt werden.

Wir alle empfanden die Gespräche als äußerst anregend. Derartige direkte Kontakte zu bundesweit tätigen Politiker/innen sehen wir als eine sinnvolle Ergänzung unserer Bemühungen, "hautnah" die Probleme behinderter Menschen zu vermitteln.

#### Gudrun Schneider

### Ein Infomobil in Leipzig

Ende August war das Infomobil der Aktion Sorgenkind in Leipzig unterwegs. An zwei Standorten erfolgten individuelle Beratungen zu Rechtsansprüchen, finanziellen Hilfen und Nachteilsausgleichen. Diese Aktion wurde durch unseren Behindertenverband mit vorbereitet. Durch diverse Vorankündigungen wurden die betroffenen Bürger ausreichend informiert. Das spiegelte sich in sehr hohen Besucherzahlen (etwa 500 Interessierte) wider. Die Mitarbeiter des Infomobils waren dem großen Ansturm der Ratsuchenden kaum gewachsen.

Manche mußten deswegen auf die erhofften Informationen verzichten. Die Rat suchenden Bürger schätzten die angebotene Hilfe unterschiedlich ein, je nach den Erwartungen, die sie selbst hatten. Es konnten z. B. keine Entscheidungen in Sachfragen getroffen werden. Manche zukünftig geltende Regelung erwies sich für die Betroffenen

als ungünstiger. Wer lediglich eine Rechtsauskunft haben wollte, wurde zufriedengestellt. Die erfragten Probleme betrafen hauptsächlich den Behindertenausweis, die Pflegegelder, Renten und den Lastenausgleich.

Insgesamt ist das Interesse an allen Fragen aber noch viel größer, als es die ohnehin hohen Besucherzahlen ausdrücken. Als unser Behindertenverband in einer Presseveröffentlichung geltende Regelungen im Zusammenhang mit Beschädigten- und Behindertenausweisen, dem Grad der Behinderung und Vergünstigungen im öffentlichen Nahverkehr darlegte, erfolgten daraufhin mindestens 60 telefonische Anfragen mit der Bitte um weitere Angaben.

Wir sollten uns daher verstärkt den Fragen Betroffener annehmen und mit geeigneten, aussagefähigen Fachleuten zu speziellen Veranstaltungen einladen.

### **ABiD Land Sachsen gegründet**

Nach langem Mühen und harten Kämpfen wurde am 19. Oktober 1991 in Leipzig der ALLGEMEINE BEHINDERTENVERBAND in DEUTSCHLAND

LAND SACHSEN gegründet.

Als Vorsitzende wird von nun an Frau Marion ARNOLD, Vorsitzende des Kreisverbandes Marienberg, mit erfrischendem Charme und Erfahrung die Geschicke des Landesverbandes zu lenken und leiten wissen. Hierfür sei ihr an dieser Stelle Erfolg, Schaffenskraft und anerkennender Dank für den Mut von uns gesagt. Mit Frau Sonja Riese, Frau Ulrike Mieosga, beide vom Leipziger Behindertenverband, Frau Monika Schreiber, Klub der Kleinen Leute Chemnitz, und Herrn Jürgen Dürrschmidt hat Marion Arnold eine Mannschaft um sich vereinen können, die im einzelnen bereits durch die Schwierigkeiten der Gründungen von Kreis- und Stadtverbänden auf diese Aufgabe vorbereitet sind.

Die Delegierten beauftragten den Vorstand, die Vorbereitungen für eine Mitgliederversammlung im April/Mai 1992 und den Aufbau einer koordinierenden

Geschäftsstelle vorzunehmen.

Bis der endgültige Sitz der Geschäftsstelle und der Vorsitzenden feststeht, bleibt die Geschäftsstelle der

Behinderteninitiative Marienberg e. V., Fleischerstraße 3, O-9340 Marienberg, Tel. 2 26 08,

Anlaufzentrum für Anfragen und Informationen. Mitglied im ABiD Land Sachsen können, laut beschlossener Satzung, Menschen mit Behinderungen, ihre Angehörigen und weitere engagierte Bürger werden, die sich ihrerseits in Orts-, Kreis- und/oder behinderungsspezifischen Gruppen organisieren können.

Es ist schon ein Grund zur Freude, daß dieses Treffen erfolgreich verlief. Doch darüber wird nicht vergessen, welch ein schwieriger Weg nun beschritten werden muß. Sachsen ist bergig. Und das nicht nur landschaftlich. Aus diesem Grunde appellieren wir an alle, den Aufbau des 6. Landesverbandes zu unterstützen. Die Impulse und Erfahrungen der anderen Länder können Fehlerwiederholungen vermeiden helfen.

Der ABiD ist die Summe der Erfahrungen und der Gemeinsamkeiten. Es würde keinen ABiD geben, wenn nicht die Gemeinschaft der Landesverbände und ihrer Mitglieder sich mit der inhaltlichen Zielstellung identifizieren würden. Diese Identität ist in der zentralen Aussage verdeutlicht:

"Für Selbstbestimmung und Würde".

Wer Interesse hat, sich unter diesem Motto dem ABiD Land Sachsen anzuschließen, der wende sich an Marion Arnold.

In diesem Sinne GLÜCK AUF beim Aufbau des ALLGEMEINEN BEHIN-DERTENVERBANDES in DEUTSCHLAND LAND SACHSEN!

#### Manfred Kehmer

### **Eine Schweriner Interessenvertretung**

Selbsthilfegruppen Behinderter der Stadt Schwerin schufen sich am 5. September 1991 ihre einheitliche Interessenvertretung. Dies war notwendig, weil viele Behinderte durch die Flut der auf sie einstürzenden neuen Gegebenheiten verunsichert werden.

In der Zeit der Wende wurde den Behinderten viel Akzeptanz und Wohlwollen entgegengebracht. Was sich damals so schön formulieren ließ, läuft heute Gefahr, an den Rand geschoben zu werden. Es gibt aber nicht ein einziges Problem Behinderter, das es nicht verdient hätte, besonders beachtet zu werden.

Um Zersplitterungen vorzubeugen, ist ein einheitliches Handeln erforderlich. Am besten wäre es natürlich, Behörden und Ämter, Verbände und Vereine zögen an einem Strang. Diesem verpflichtenden Ziel stellt sich die Behindertenvertretung unserer Stadt. Die Organisatoren des 5. September - Behindertenverband. Arbeitsgruppe für Behinderte,

Verbände, Vereine, Gesellschaften und Lebenshilfe e. V., Multiple Sklerose Gesellschaft und Blinden- und Sehschwachenverein - hatten alle Vertretungen Behinderter Schwerins eingeladen, um eine legitimierte Vertretung der Interessen aller zu wählen. Das ist gelungen. Es hat sich kein neuer Verband oder Verein gegründet, sondern eine Vertretung ohne Statut und Satzung, die das Mandat besitzt, im Interesse aller Menschen mit Behinderungen zu sprechen und zu handeln.

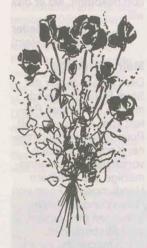
> Es muß z. B. gelingen - wie schon in Rostock und Neubrandenburg -, daß der Magistrat unsere immer wiederkehrende Forderung verwirklicht, einen Behindertenbeauftragten zu berufen. Für 13 000 Betroffene kann das keine überspitzte Forderung sein. Ebenso muß die Frage der Fahrkostenpauschale für Behinderte umgehend gelöst werden. Ein besonderer Unmut entsteht immer wieder im Zusammenhang mit der Arbeit des Versorgungsamtes und der Fürsorgestelle. Mehr Transparenz ist nötig. Solchen Problemen wird sich die Schweriner Behindertenvertretung widmen.

### Interessiert Sie unsere STÜTZE?

Zu einem Leserforum laden die STÜTZE-Macher in den Klub des Berliner Behindertenverbandes Wilhelm-Pieck-Straße 158, O-1040 Berlin (Eingang für Rollstuhlfahrer über die Linienstr. 94-87), für den 14. November, 16 Uhr, ein. Alle Freunde unserer Zeitung und jene, die es werden wollen, alle Leserinnen und Leser, die sich für unser Journal interessieren und Hinweise für eine interessantere Gestaltung haben, sind herzlich willkommen. Beantwortet werden aber auch rechtliche Frage, denn ein Jurist ist bei diesem Treffen mit von der Partie.

### Laßt Blumen sprechen...

Unseren SYMBOLI-SCHEN BLUMEN-STRAUSS überreichen wir diesmal Familie Püschel aus Neuruppin. Sie ermöglichte es durch



schaltete sich Frau Püschel, Verkäuferin in der Mitropa-Bar, spontan in unsere Überlegungen ein. Sie wisse schon, wie wir weiterkommen. Ihr Mann sei zu Hause, wenn nun also ihre Mutter die Kinder beaufsichtigen würde, dann könnte Herr Püschel mit seinem Wagen kommen und uns beide samt Rollstuhl nach Teterow fahren. Gesagt, getan: Nach einer halben Stunde saßen wir beide tatsächlich wieder im Auto und fuhren in Richtung Teterow.

zurücklegen sollen,

Für diese unerwartete Freundlichkeit, mit der

uns Familie Püschel immerhin die Hälfte ihres freien Sonnabends spontan zur Verfügung stellte, gebührt ihnen allen, Herrn, Frau und Mutter Püschel, Dank. Sie halfen uns nicht nur aus einer momentan ausweglosen Situation. sondern lieferten auch einen Beweis dafür, daß sich hierzulande die neue Wessi-Mentalität noch nicht durchgesetzt hat, daß einen das Problem des fremden anderen auf der Straße nichts angeht, wenn er die eigenen Kreise stört.

> Daniela Reinhold Berlin

ihre Hilfsbereitschaft, daß DIE STÜTZE und der Vizepräsident des ABiD, Nemera Desisa, am 2. Verbandstag des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern in Teterow teilnehmen konnten.

Als unser Auto auf der Raststätte Walsleben/Nord mit Motorschaden liegenblieb, wir beide ratlos in der Mitropa-Bar "Snack Company" überlegten, wie wir nun die noch fehlenden 130 km

#### Am günstigsten ist die freie Wahl

Mit Verlaub, die Geschichte über die Wohnmöglichkeiten in der STÜTZE 19/91 auf Seite 6 braucht Widerspruch, und das nicht zu knapp!

Es mag sein, daß Fritz. Wittig es nicht bös' gemeint hatte, wenn er Kategorien von Behinderten zur Diskussion stellte. Aber ich denke, daß
Andrea Schatz noch viel
zu milde und unentschlossen darauf reagiert hat. Auf so einen

groben Klotz (der wahrscheinlich nicht mal schlimm gemeint war) gehört nun mal ein grober Keil!

Es geht mir keinesfalls darum, Herrn Wittig etwas zu unterstellen.
Aber die Wirkung solcher Kategorien ist fatal. Er muß sich mindestens vorhalten lassen, denen Munition zu liefern, die behinderte Mehschen sortieren wollen. Wir in den "alten Bundeslän-

dern" haben eine ziemlich lange und traurige Tradition von Abwehrkämpfen: Behörden versuchen immer wieder mit immer neuen Tricks, solche Kategorien einzuführen - verbal wollen sie dabei natürlich immer nur das beste für die Behinderten, aber faktisch läuft es darauf hinaus, Grenzen zu ziehen: Die einen sind nicht so arg pflegeabhängig, denen kann man alles mögliche "erlauben" (d. h. finanzieren), aber dann gibt es welche, bei denen findet man's zu teuer, und da lehnt man die Kostenübernahme ab. Das ist ja schon die erste Sauerei, denn der Entzug von Lebensbedingungen (hier: Finanzierung von Pflegekräften) ist tatsächlich nicht mehr weit entfernt von den Vorstuten der Euthanasie. Aber man ist ja modern, also weist man jede Parallele dazu ab und versteckt sich hinter Fürsorge: Es wär' doch gar nicht gut für die armen Schwerstbehinderten, wenn sie unter ach so unsicheren Verhältnissen in einer eigenen Privatwohnung leben müßten ... Sprach's und zwingt sie ins Heim, und ich behaupte einfach mal: Jedes Heim (und sei es noch so mo-

dern) ist ein übles Ghetto. Und genau an dieser Stelle müssen sich Leute wie Herr Wittig vorhalten lassen, daß sie diesen Zensoren zumindest zuarbeiten und einen tollen Worwand liefern. Also: Wehret solchen Anfängen!

Wenn jemand wirklich aus eigenem Entschluß ins Heim möchte, dann gibt es eigentlich immer auch die Möglichkeit dazu. Wenn jemand in einer eigenen Wohnung leben will und dafür Pflegekräfte braucht, dann gibt es einen mehr oder weniger großen Berg an Schikanen und Hindernissen. Solange das so ist, gibt es keine Wahlfreiheit, und wer bis dahin von Wahlfreiheit redet, der lügt Unabhängig vom Ausmaß der benötigten Hilfe muß derjenige, der in einer Privatwohnung/leben will, diese Möglichkeit auch erhalten, und das bedeutet auch, daß er die hierfür nötigen Pflegekräfte bekommt. Ich schließe dabei ausdrücklich auch das sogenannte Extrem ein, daß nämlich jemand 24 Stunden pro Tag Hilfe braucht. Alle verfügbare Energie muß in den Aufund Ausbau dieses Bereichs gesteckt werden, denn Heime haben ohnehin einen enormen historischen Vorsprung.

Die Frage, ob Herr Wittig oder ich die Heime abschaffen wollen. ist praktisch bedeutungslos. Sie wird sich von selbst regeln, wenn ieder die benötigte Hilfe dort bekommt, wo er das will.

> **Hannes Heiler** Frankfurt (Main)

#### Meine Anklage

Dem Innensenator der Stadt Berlin bringe ich meinen schärfsten Protest zum Ausdruck, daß Polizeibeamte nach meiner Kenntnis vielfach vorsätzlich unverhältnismäßige und strafbare Handlungen in Form von Gewalt und Körperverletzungen an Demonstranten begingen.

Ich mache ihn verantwortlich dafür, daß eine Mitbürgerin mit Behinderung im Oktober vergangenen Jahres bei einer Fahrrad-Demonstration lebens- und gesundheitsgefährdend von Polizeibeamten angegriffen wurde, indem sie von einem Polizeifahrzeug vorsätzlich gerammt wurde. Ich unterstütze den Widerstand dieser Frau gegenüber diesem Staat. Nun ist sie angeklagt, weil sie ihr Recht auf politische Meinungsäußerung wahrgenommen hat. Dies halte ich für einen politischen Skandal sondersgleichen! Wer ersetzt dieser Bürgerin eigentlich wenigstens den materiellen Schaden?

Auf der Fahrrad-Demonstration am 19. September 1991 wurden
verschiedenen Teilnehmern die Ventile vom
Fahrrad durch Beamte
der Polizei gestohlen.
Die Verantwortlichen
klage ich hiermit des
Diebstahls an. Außerdem wurden an diesem
Tag mehrere Teilnehmer
der Demonstration gewaltsam von Polizeibe-

amten von der Straße geprügelt. Das ist Körperverletzung im schweren Fall! Verschiedene Teilnehmer wurden auch schikaniert und entwürdigt. Offiziell soll die Polizei für den Schutz aller Bürger wirken. Wer schützt aber nun diese Bürger vor der Polizei?

Steffen Weise Berlin

#### Brief an einen westdeutschen Behinderten

Anbei sende ich Ihnen die gekürzte Fassung eines Briefes an einen westdeutschen Behinderten. Es wäre gut, wenn dieser Brief eine Diskussion entfachen würde. Ich denke auch daran, daß bei einer entsprechenden Debatte im Bundestag diese Gedanken eingebracht werden sollten. Dafür bietet sich wohl die Person von Dr. Ilja Seifert an, der den Brief ganz einfach vorlesen könnte.

Ich selbst habe 1971 versucht, einen solchen Verband zu gründen, wurde aber mit abenteuerlichen Argumenten abgeschmettert – darunter auch dieses, daß ein



Verband für Körperbehinderte den Interessen dieser Personengruppe nur schaden würde. Die Akten habe ich fein säuberlich aufbewahrt, und es wäre auch möglich, sie einzusehen.

Nun sollten jedoch diese alten Geschichten vergessen werden, um vereint für unsere legitimen Belange Front zu machen.

"Darf ich fragen, sind Sie durch Ihre aufwendige Pflege auf Sozialhilfe angewiesen, oder haben Sie den Weg gefunden, diesem auszuweichen? Wer kommt bei Ihnen für die Kosten auf?

Will ich der Sozialhilfe ausweichen, muß ich als Behinderter für zwei arbeiten, zum einen für den eigenen Lebensunterhalt, zum anderen für die Pflegeperson(en) – für einen durch seine Behinderung in seiner Leistungskraft eingeschränkten Menschen eine schier übermenschliche Aufgabe. Ob das Graf Lambsdorff weiß?

Gibt es für uns Schwerbehinderte die Möglichkeit, privat eine Pflegeversicherung abzuschließen, und sind bei bereits bestehender Behinderung die Prämien überhaupt noch erschwinglich?

Wird der Gedanke ins Spiel gebracht, daß der Gesunde im Krankheitsfall nicht, oder nur in ganz geringem Maße, für seine krankheitsbedingten Kosten (worunter auch die Pflege im Krankenhaus fällt) aufkommen muß, während der Behinderte für seine krankheitsbedingten Pflegekosten zum größten Teil - was sind 25 Einsätze à eine Stunde im Monat? - mit seinem Vermögen und Einkommen einzustehen hat? Für mich ist Behinderung eine Krankheit, die zeitlich nicht begrenzt ist, und somit findet im Vergleich zu einem erkrankten Gesunden eine Diskriminierung der Behinderten statt. Vor dem Gesetz sind alle gleich, Gesunde wie Behinderte, nur wird den einen die völlige Armut erspart, die anderen werden vom Gesetz her dazu verpflichtet. Krankheit ist bei beiden die Ursache für die Kosten!

Im übrigen habe ich wenig Hoffnung auf die Pflegeversicherung oder ein entsprechendes Leistungsgesetz, denn der Streit währt ja nun wohl schon 17 Jahre, und der Kampf um die optimale Lösung ist so aufreibend ...

Das einzige, was von unserer Seite ins Gewicht fällt, ist unsere Wählerstimme. Warum fordern die Behindertenverbände nicht, die Stimme denen zu geben, die sich unserer Sache annehmen auch im Bundestag herrscht Fraktionszwang. Sollten wir das nicht zu unseren Gunsten in unseren Organisationen anwenden bzw. einführen? Ein paar Millionen Behinderter können bei gezielter Stimmabgabe einen Wahlkampf entscheiden.

Denkt man überhaupt in diese Richtung? Ich habe eher den Eindruck. daß man durch unsere Zersplitterung leichtes Spiel mit uns hat. Vielleicht klingt Ihnen das zu sehr nach ehemaliger DDR, aber ich glaube, daß viele Dinge auch einmal so durchdacht werden müßten. Es muß den Politikern Dampf gemacht werden, besser noch Feuer unter ihre Gesäße, wie wir das hier 1989 so erfolgreich geschafft haben ... '

> Wolfgang Günther Elsterwerda

### Geht's wirklich keinem schlechter?

"Keinem wird es schlechter gehen ..."
Dieser Satz unseres Ex-Ministerpräsidenten Lothar de Maizière ist mir noch in guter Erinnerung. Frust und Mutlosigkeit sind ein Jahr danach das, was ich am häufigsten höre und auch selbst fühle. Arbeitslosigkeit, Sinnentleerung des Lebens und mangelnde Solidarität sind unser täglicher Umgang geworden.

Menschen aus 26 unterschiedlichsten Vereinigungen, Gruppen und Organisationen hatten unter der Federführung des Arbeitslosenverbandes in Deutschland zu einem gemeinsamen Aktionstag aufgerufen, um an das zu erinnern, was wohl bei aller Euphorie "vergessen" worden ist: die wirkliche Sozialunion.

Nicht die Massen, aber doch Interessierte lockte es am 28. September in

den Berliner Lustgarten. Betroffene waren gekommen, um Grundrechte des Lebens auf Arbeit und Wohnung einzufordern. Auf einer Kundgebung und in Workshops kamen vor allem die Menschen zu Wort, denen diese Grundrechte verwehrt werden. Auch der ABiD und DIE STÜTZE waren mit einem Stand vertreten.

Die Gesprächsgruppen waren nur zum Teil gut besucht, und leider waren viele Betroffene wieder unter sich. Interessenlosigkeit? Wohl doch mehr die Sorge um die eigenen Probleme. Es bleibt zu wünschen, daß es vielleicht mal wieder solch einen Tag gibt, an dem sich dann aber mehr Menschen beteiligen. Die dort diskutierten Probleme dürfen nicht nur Anliegen einiger weniger bleiben.

Stephan Labotzki



IN NORWEGEN ist der Startschuß für ein Modellprojekt zur persönlichen Assistenz gefallen. Für die Probezeit von drei Jahren versucht der Norwegische Behindertenverbund, unterstützt vom Ministerium für Soziales, dieses System des Selbst-Organisierens und Selbst-Anstellens von Hilfspersonal auszuprobieren und auszuwerten. Probeprojekte laufen bereits in Oslo, Bergen und in einer ländlichen Kommune. Ziel ist es, daß die persönliche Assistenz zu einem gesetzlich verankerten Recht wird, wie es schon in Dänemark, Finnland und bald auch in Schweden existiert.

EIN ERFINDERWETTBEWERB ist eine Initiative des Norwegischen Behindertenverbundes in Zusammenarbeit mit dem Messezentrum in Trondheim. Gekürt wird die originellste und nützlichste Erfindung auf dem Gebiet der technischen Hilfsmittel für Behinderte.

DER ROSTOCKER "KLUB 81" feierte im Oktober sein zehnjähriges Bestehen. Er gründete sich 1981 im Jahr der Behinderten und wurde zunächst dem Rostocker Jugendklubhaus schlossen. 1985 erkämpften wir uns eigene Räume in der nördlichen Altstadt. Auf Grund vieler Beschwerden der Hausbewohner, die die Meinung vertraten, Behinderte hätten keinen Anspruch auf Freizeitgestaltung, wurde uns 1989 ein völlig abrißreifes Gebäude im Lindenpark zugewiesen, das wir uns in eigener Arbeit aufbauten. Im Zeichen der Wende bildeten wir uns zu einem eigenständigen Verein um und nennen uns "Klub 81 - ohne Barrieren" e. V.

Wir setzen uns für ein Miteinander

Behinderter und Nichtbehinderter ein und haben das Ziel, Menschen mit den unterschiedlichsten Behinderungen in das gesellschaftliche Leben zu integrieren. Dafür bieten wir u. a. eine sinnvolle Freizeitgestaltung aller Menschen miteinander an.

Ralf Grabow

EINE ÜBERSETZUNG des amerikanischen Antidiskriminierungsgesetzes "Americans with Disabilities Act of 1990" hat die Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben (ISL) angefertigt, die bei Karl Matthias Schäfer, Weinbergstr. 1, W-3500 Kassel, unter Beilage eines Schecks in Höhe von 7 DM pro Exemplar oder in Briefmarken angefordert werden kann.

AUCH IN SACHSEN-ANHALT macht der Behindertensport weitere Fortschritte. Schon seit 1984 gibt es in der Bach-Stadt Köthen eine Gruppe von Körperbehinderten, die aktiv Sport treibt. 45 Männer und Frauen, darunter Herz-Kreislauf-Erkrankte. Querschnittsgelähmte, Blinde und Rheumatiker, treffen sich regelmäßig zum Schwimmen, Federball und zur Gymnastik. Im Januar 1991 richtete der Landessportbund eine ABM-Stelle für Behinderten- und Seniorensport ein, in der die Sportlehrerin Irmgard Klotsch tätig ist. In Zusammenarbeit mit dem Behindertenverband und dem Sportbund erreichte sie, die Köthener Schwimmhalle daß wöchentlich zwei Stunden von den behinderten Sportlern genutzt werden kann. Eine Forderung der Sportler ist, beim bevorstehenden Umbau der Schwimmhalle die Belange der Behin-

derten zu berücksichtigen. Aufgeschlossenheit und Unterstützung gab es bisher durch die Krankenkassen und die Stadtverwaltung. Auch die Landkreisverwaltung signalisierte guten Willen und stellte 500 DM für das Anschaffen von Sportgeräten zur Verfügung. Manches wurde durch eigene Initiativen möglich, so die Bildung einer Fahrgemeinschaft. Ein Problem ist der Mangel an qualifizierten Übungsleitern.

Gegenwärtig wird intensiv trainiert, um eine Sportlergruppe zum Bundesfrauensportfest für Behinderte in Aschaffenburg zu schicken. Sechs Disziplinen wurden ausgewählt. Gute Chancen hat vielleicht die Rollstuhlfahrerin Helga Thielicke, die beim letzten Köthener Sportfest für behinderte und nichtbehinderte Frauen Mehrkampfsiegerin wurde. In Sachsen-Anhalt errangen die Köthener Sportler/innen beim ersten Landesbehinderten-Sportfest drei Goldmedaillen. Viel Erfolg auf dem weiteren Weg!

Bruno Franz

"PFLEGEHILFEN FÜR EIN MEN-SCHENWÜRDIGES LEBEN", so heißt

die Sondernummer der Zeitschrift "Selbsthilfe", welche die Bundesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte (BAGH) kürzlich herausgegeben hat. Die Beiträge schildern u. a. die komplizierte Situation Pflegebedürftiger in den neuen Bundesländern, zeigen Modelle stationärer und häuslicher Pflege und Konzepte einer Pflegeversicherung, gehen auf die Tätigkeit von Zivildienstleistenden als ambulante Pflegehelfer ein, weisen auf Hilfen für behinderte Studenten hin und beleuchten die Situation junger Schwerst-Mehrfachbehinderter im Heim.

Im Abschnitt "Pflegeberufe - Stiefkinder der Gesundheitspolitik" wird auf den bestehenden Pflegenotstand eingegangen. Es stimmt sehr bedenklich, wenn

#### Das vorletzte Wort

Gefährlicher als eine falsche Theorie ist eine richtige in falschen Händen.

Friedrich Hebbel

#### ACHTUNG

Anfang 1992 ändern sich die Beiträge zur Hausrat- und Privathaftpflichtversicherung der DVAG (ehem. Staatl. Versicherung). Informieren Sie sich rechtzeitig und lassen Sie sich ein bedarfsgerechtes Angebot erstellen. Rufen Sie einfach an: Berlin (Ost) Tel. 4 48 32 10 und verlangen Sie Frau Monika Eberling, oder wenden Sie sich direkt an sie: Schönhauser Allee 47. O-1058 Berlin.

Behindertenfreundlicher Service und Beratung über alle Arten von Versicherung.

VICTORIA Versicherungen

\* VEREINSBANK VICTORIA \* Bausparen

Rechtsschutz

Achten Sie in der Folgezeit auf meine weiteren Angebote!

die reiche BRD im internationalen Vergleich mit 598,9 Pflegekräften je 100 000 Einwohner weit hinter Schweden (1 892,0), USA (1 166,3), Kanada (1 092,3), Schottland (1 000,1), Frankreich (826,9) und anderen Ländern zurückliegt.

Eine Neuregelung zur bedarfsgerechten Pflegeabsicherung kann nur von der Grunderkenntnis ausgehen, daß Pflege- und Hilfsbedürftigkeit ebenso wie Krankheit, Unfall, Alter und Arbeitslosigkeit allgemeine Lebensrisiken darstellen, von denen prinzipiell jeder Mensch betroffen sein kann. Es ist zu wünschen, daß die politischen Entscheidungsträger in Auswertung der aufgezeigten Fakten und Argumente schnell einen optimalen Lösungsweg finden.

Das Sonderheft ist zum Einzelpreis von 10 DM (ab drei Heften 8,50 DM und ab 10 Heften 7,50 DM je Heft) bei der BAGH, Kirchfeldstr. 149, W-4000 Düsseldorf 1, erhältlich.

Dr. Erich Tischer

AUFRUF! AUFRUF! Der Spontanzusammenschluß Mobilität für Behinderte in Berlin hat angeregt, Protestaktionen durchzuführen, um auf die Mängel der gegenwärtigen Entwürfe zur Pflegeversicherung und die daraus entstehenden Gefahren hinzuweisen. Am 7. November 1991 soll daher ein bundesweiter Protesttag für eine bedarfsdeckende Pflegeabsicherung stattfinden, an dem Aktionen in verschiedenen Städten

durchgeführt werden sollen – von den einzelnen Gruppen selbständig organisiert. Um eine bundesweite und effektive Koordination und Pressearbeit zu ermöglichen, wird um Kontaktaufnahme zu Michael Eggert, Schöneweider Str. 7, W-1000 Berlin 44, Tel. 030/6 85 65 25, oder Martin Marquard, Eschwegering 3, W-1000 Berlin 44, Tel. 030/7 86 51 08, gebeten.

Junger Mann, 31 Jahre alt, nur 1,50 m groß, dunkelbld., Beruf Wirtschaftskaufmann/Ökonom, Nichtraucher; ohne Fahrerlaubnis, mit Interesse für Rundfunktechnik, Reisen, Fotografie, sucht eine Partnerin zwischen 20 und 30 Jahren mit leichter Behinderung; nach Möglichkeit aus Mecklenburg-Vorpommern. Chiffrenr. 038/91

Verschenke Kinderdreirad der Fa. Behrendt, behindertengerecht: Hüftstütze, Fußrasten, Unterschenkelschiene, Beckengurt. Farbe: rot. Kristina Ciaglia, Waldstr. 89, O-1110 Berlin. Tel. 4 89 04 44

#### Das letzte Wort

Wer keinen Mut zum Träumen hat, hat keine Kraft zu kämpfen.

#### Anzeigenannahme für "DIE STÜTZE"

Dr. Rudolf Turber, Oberspreestraße 61b, O-1190 Berlin
Konto der Anzeigenverwaltung: Berliner Sparkasse, BLZ 1205 0000, Kto.-Nr. 1513010669
Anzeigenpreis: private Kleinanzeigen (einspaltig) je Zeile 3 DM,

1 Seite 500 DM, 1/2 Seite 270 DM, 1/4 Seite 150 DM.

## Das sollte Ihnen Ihre Gesundheit täglich wert sein

	DM 1,80	(1	100 Ka.	Naudicelle Plus	6 Ka./Tag)
	DM 0,70	(	60 Ka.	Naudivite Multimineral	2 Ka./Tag)
+	DM 0,40	(	60 Ka.	Naudivite Multivitamin	1 Ka./Tag)

= DM 2,90 täglich für Ihre Gesundheit

#### Naudicelle Plus Kapseln

Naudicelle Plus Kapseln enthalten eine Mischung aus Nachtkerzenöl und Fischöl (Kaltmeerfischen). Bei Naudicelle Plus handelt es sich um das älteste und somit um das mit den meisten Erfahrungen behaftete Produkt seiner Art auf dem Gebiet der MS. Neudicelle Plus mormalisiert den Stoffwechsel, fördert körperliches Wohlbefinden. Es verhütet Herz- und Kreislauferkrankungen, es hält Haut und Haare gesund.

#### **Naudivite Multivitamin Kapsel**

Naudivite Multivitamin Kapseln enthalten wichtige Vitamine und andere Stoffe des täglichen Nahrungsbedarfs z. B. Vitamin E, A, D, C und Vitamin B1, B2, B6 und B12.

Mit der täglichen Einnahme von 1 Kapsel führt man dem Körper einen Großteil des Tagesbedarfs an Vitaminen zu.

#### Naudivite Multimineral Kapseln

Naudivite Multimineral Kapseln enthalten wichtige Minerale und Spurenelemente in einer Sojabohnenöl-Grundlage. U. a. Soja-Lecithin, Kaliumjodid, Kaliummolybdat, Magnesiumoxid, Kalziumphosphat, Selen, Kalium, Kobalt, Eisen.

Mit der täglichen Einnahme von 2 Kapseln führt man dem Körper einen Teil des Tagesbedarfs an Mineralen und Spurenelementen zu.

#### Preisliste (Direktbezugspreise)

NAUDICELLE PLUS	1 100 Kapseln	DM 3	30,-
NAUDICELLE PLUS	336 Kapseln	DM 1	15,-
NAUDIVITE MULTIMINERAL	. 60 Kapseln	DM :	21,80*
NAUDIVITE MULTIVITAMIN	60 Kapseln	DM :	23,70*
		DM :	23,70

<sup>\*</sup> Versandkostenanteil DM 5,-

#### Erhältlich bei: W&M BIOPHARMAPRODUKTE Vertriebs GmbH Sponheimer Str. 2 W-6551 Roxheim, Tel. 06 71/2 79 48

Informationen über unser gesamtes Produktangebot auf Anfrage.

